

COVID19-Schutzkonzept für das Curling Center Wallisellen

Fassung vom 15. Oktober, 2020

Die für das Schutzkonzept der Curlinghalle Wallisellen zuständigen Personen sind:

- Erich Köppel, Betriebschef 079 208 03 67
- Peter Wassmer, Sportchef 079 207 34 49

Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind folgende Vorgaben:

- BAG (Bundesamt für Gesundheit)
- Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich
- Schutzkonzept Curlingverband (Swiss Curling Association) vom 3. August.2020
- Schutzkonzept Gastro Suisse vom 6. Juni. 2020

1. Nur symptomfrei zum Curlingspiel oder Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb oder Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Der Mindestabstand von 1,50 Metern muss, wenn immer möglich eingehalten werden. Deshalb sind die Curler angehalten:

- a) Möglichst umgezogen in die Halle anzureisen.
- b) Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- c) Bitte zu Hause duschen, die Duschen in der Halle bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Maskenpflicht

Maskenpflicht besteht zwingend:

- a) In allen Garderoben
- b) Im ganzen Treppenhaus
- c) In den WC-Anlagen
- d) Im Restaurant und auf der Zuschauertribüne, ausser man sitzt und konsumiert

Masken gehören weder auf die Tische oder Ablage im Restaurant noch auf das Tablar in der Halle (ausser in einem verschlossenen Plastikbeutel oder ähnlich)!

4. Desinfektion Spielmaterial

- a) Die Handle (und nur die Handle!) müssen **vor** jedem Spiel/Training desinfiziert werden.
- b) Wird ein Hallenbesen benutzt, muss der Besenstiel **vor** dem Spiel desinfiziert werden (nur der Stiel!).
- c) Wann immer möglich nur die eigenen Steine berühren.
Das Desinfektionsmaterial wird in der Halle bereitgestellt.

Achtung: Das Desinfektionsmittel kann den Granit und das Eis angreifen. Nicht über dem Eis spraysen, sondern den Handle mit dem bereitgestellten Papier desinfizieren.

5. Gründliches Händewaschen und Desinfektion der Hände

Die Hände sind des Öfters zu waschen und zu desinfizieren.

Es werden 4 Desinfektionsstationen bereitgestellt:

- a) Beim Hauseingang.
- b) Vorzone WC-Anlagen.
- c) Beim Zugang zu den Garderoben.
- d) Bei der Resturanteingangstüre.

Die Hauswartung ist zuständig für das Nachfüllen.

6. Personenerfassung

Anmerkung zur Personenerfassung:

- Es wird davon ausgegangen, dass alle Kontaktdaten der Hallenmitglieder auf der halleninternen Mitgliederliste aufgeführt und jederzeit abrufbar sind.
- Die diversen Teilnehmer- und Gästelisten werden in einem Ordner im Spielleiterbüro aufbewahrt und werden nach 14 Tagen vernichtet.

6.1 Trainings

6.1.1 Clubtrainings

- a) Die Trainings können unter Einhaltung der obigen Vorschriften normal durchgeführt werden.
- b) Auf einem Rink dürfen sich nicht mehr als 10 Personen aufhalten.
- c) Für jedes Training ist pro Rink eine Teilnehmerliste nach dem Training im Spielleiterbüro zu deponieren. Verantwortlich dafür sind die Klubs, welche pro Training eine verantwortliche Person bestimmen.
- d) Nicht-Hallenmitglieder sind speziell aufzuführen, mit Namen, Handy-Nummer und Adresse.

6.1.2 Einzeltrainings

- a) Pro Rink muss jedes Einzeltraining notiert sein. Die Liste wird in der Halle aufgelegt. Volle Listen werden vom Spielleiter, BeKo-Chef, Sportchef, Trainer etc. im Spielleiterbüro deponiert.

- b) Nicht-Hallenmitglieder sind speziell aufzuführen, mit Namen, Handy-Nummer und Adresse.

6.2 Spielbetrieb

6.2.1 ICT

- a) Die Interclubspiele können unter Einhaltung der obigen Vorschriften normal durchgeführt werden.
- b) Die Scorekarte muss zwingend ausgefüllt, die Namen der Spieler richtig vermerkt und dem Spielleiter übergeben werden.
- c) Der Skip ist verantwortlich dafür, dass die Scorekarten richtig ausgefüllt im Spielleiterbüro abgegeben werden.

6.2.2 SIEPaG und Superliga

- a) Die SIEPaG- und Superligaspiele können unter Einhaltung der obigen Vorschriften normal durchgeführt werden.
- b) Die SIEPaG und die Superliga stellen sicher, dass sie über die Kontaktdaten aller Spieler sämtlicher Teams verfügen (Handynummer, E-Mail-Adresse). Diese Listen müssen bei Bedarf korrigiert/ergänzt werden.
- c) Die Scorekarte muss nach jedem Spiel zwingend ausgefüllt, die Namen der Spieler richtig vermerkt und der entsprechenden Liga gemailt werden. Die SIEPaG und die Superliga bewahren die ausgefüllten Scorekarten für mindestens 14 Tage auf und stellen sie bei Bedarf der Halle Wallisellen und den Behörden zur Verfügung.

6.2.3 Turniere

- a) Die Turniere können unter Einhaltung der obigen Vorschriften normal durchgeführt werden.
- b) Jeder Turnierveranstalter bestimmt eine Person, welche für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist und meldet diese vor dem Turnier dem Betriebs- und dem Sportchef. Diese Person ist auch dafür verantwortlich, dass bei Turnierbeginn eine Liste aller Mitwirkenden (mit Namen, Handynummer und E-Mail-Adresse) vorhanden ist und bei Bedarf korrigiert/ergänzt wird. Diese Liste muss nach dem Turnier im Spielleiterbüro hinterlegt werden.

6.2.4 Events (Plauschcurling)

Für Events gelten die folgenden zusätzlichen Vorschriften:

- a) Die Instrukturen desinfizieren **vor** jedem Event die Handle der zu benutzenden Steine und Besen.
- b) Die Vorschrift, dass jeder Spieler nur seine Steine benutzen soll, gilt bei Events nicht
- c) Sind mehrere Gruppen gleichzeitig angemeldet dürfen sie nicht gleichzeitig die Garderobe benutzen (allenfalls kann der Theorieraum als Garderobe benutzt werden).
- d) Die Gruppen werden im Vorfeld vom Hallenmanagement darüber informiert, dass vor dem Event dem Instruktor eine Teilnehmerliste vorhanden sein muss (Name,

Handynummern, E-Mail-Adresse). Die Ansprechperson der Eventgruppe muss bei uns mit Namen, Handy-Nr. und Mailadresse registriert sein. Verantwortlich dafür ist das Hallenmanagement.

- e) Im Sanitätskoffer sind einige Schutzmasken deponiert, die bei der Betreuung/Behandlung von allfällig verletzten Teilnehmern benutzt werden müssen.

7. Restaurant

Es gilt das aktuelle Schutzkonzept der Gastro Suisse sowie die kantonalen Auflagen. Der Wirt ist verantwortlich für die Einhaltung desselben, im Speziellen auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Einhalten des Mindestabstandes ist bei den Einzeltischen nicht realisierbar. Daher muss jeder zweite Einzeltisch mit geeigneten Massnahmen unbenutzbar gemacht werden.

Namensliste pro Tisch:

- a) Ist nicht erforderlich beim Apéro für ICT, SIEPaG, Superliga, Turniere, Events (Erfassung der Gäste gemäss Punkt 6.2), sofern die Spieler beim Apéro/Essen nach dem Spiel die zugewiesenen Rinktische benutzen (Nr.1, 2, 3, 4).
- b) Falls ICT, SIEPaG oder Superligaplayers vor dem Spiel im Restaurant konsumieren, müssen diese wie folgt registriert werden:
 - pro Tisch müssen alle Gäste erfasst werden. Es reicht, wenn pro Gruppe eine Person mittels Namen, Handy-Nr. und Adresse erfasst wird. Von den anderen Gästen reicht die Namensangabe.
 - Auch eine Einzelperson muss mittels Namen, Handy-Nr. und Adresse registriert werden.
- c) Halten sich gleichzeitig *mehrere* Eventgruppen im Restaurant auf, ist darauf zu achten, dass genügend Abstand zwischen den Gruppen eingehalten wird und sich die Gruppen nicht vermischen.